



Antrag

der Fraktion der FDP

Schleswig-Holstein zukunftsfähig und generationengerecht gestalten - Konsolidieren und Investieren

Der Landtag wolle beschließen:

Stetige Investitionen in die Bildungs-, Verkehrs- und Gesundheitsinfrastruktur Schleswig-Holsteins entscheiden maßgeblich über die Zukunft unseres Landes und darüber, welche Chancen Menschen aller Generationen in unserem Land haben.

Mit der sogenannten Schuldenbremse hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mit großer Mehrheit nicht nur ein klares Bekenntnis zur Konsolidierung der Finanzen des Landes abgegeben, sondern vor allem einen verbindlichen Mechanismus zum Abbau des strukturellen Defizits in die Verfassung Schleswig-Holsteins implementiert.

Neben konsolidierten öffentlichen Haushalten ist eine intakte, leistungsfähige öffentliche Infrastruktur – insbesondere in den Bereichen Bildung, Verkehr und Gesundheit für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins von zentraler Bedeutung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt vor diesem Hintergrund mit großer Besorgnis fest, dass die Haushalts- und Finanzpolitik der derzeitigen Landesregierung keinen Sparwillen erkennen lässt, sondern zu hohe Konsumausgaben mit einem historischen Tiefstand bei den Investitionsausgaben bezahlt.

Die Haushalts- und Finanzpolitik der derzeitigen Koalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und SSW vernichtet die Zukunftschancen der Menschen in Schleswig-Holstein. Noch nie leisteten die Bürgerinnen und Bürger so hohe Steuerzahlungen wie in den vergangenen zwei Jahren – und niemals zuvor in der Geschichte des Landes hat eine Landesregierung weniger von diesen Steuermitteln investiert.

Diese zukunftsvernichtende Politik muss beendet werden.

Angesichts des Sanierungsstaus ist die Absicht der Landesregierung, ab dem Jahr 2018 100 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren zu wollen, völlig unzureichend.

Der Landtag spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, neben dem Instrument der Schuldenbremse ein zweites verbindliches Instrument zur zukunftsfähigen und Generationen gerechten Zukunftsgestaltung des Landes zu etablieren: Eine verbindliche, jährliche Steigerung der Investitionen um mindestens ein Prozent bezogen auf die Gesamtausgaben des Landeshaushalts – wenigstens solange bis die Investitionsquote zwölf Prozent der Gesamtausgaben erreicht hat.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion